



Gahlener Umweltschutzverein e.V.

**Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis
gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2b) der Einkommensteuer-
Durchführungsverordnung (EStDV) für
Zuwendungen bis 200 €**

Gahlener Umweltschutzverein e.V.
c/o Dr. Stefan Steinkühler
Vennweg 137A
46514 Schermbeck

info@guv-ev.org
www.guv-ev.org

Der Verein „Gahlener Umweltschutzverein e.V.“ ist beim Amtsgericht Duisburg unter der Nummer VR 6081 eingetragen und wird beim Finanzamt Wesel unter der Steuernummer 130/5995/9794 geführt.

Wir sind wegen der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes nach dem Freistellungsbescheid vom 09.06.2023 des Finanzamtes Wesel nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um:

Spenden / Mitgliedsbeiträge **(Nichtzutreffendes streichen)**

Bankverbindung des Gahlener Umweltschutzvereins e.V.:

Volksbank Schermbeck
DE69 4006 9363 0102 8726 00

Hinweise zur Handhabung:

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Spenders und des Fördervereins
- der gezahlte Betrag (max. 200,-€)
- Angabe des Buchungstages

Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben). Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden UND Mitgliedsbeiträgen bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei - jeweils für Spenden und Mitgliedsbeiträge - und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendungen Spenden und Mitgliedsbeiträge waren.